

Auszug aus dem

3. Nachtrag

zur

ZIELVEREINBARUNG 2005-2008¹

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes
(in der Fassung vom 26.02.2007)

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: MWK -

und

der Universität Osnabrück, vertreten durch den Präsidenten

- im Folgenden: Hochschule -.

¹ unterzeichnet am 16.10.2007

Das MWK und die Hochschule vereinbaren, die am 02.09.2005 geschlossene Zielvereinbarung 2005-2008, ergänzt durch den 1. Nachtrag vom 19.10.2005 und den 2. Nachtrag vom 26.10.2006, wie folgt zu verändern:

Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 im Studienjahr 2007/08

Zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 setzen sich die niedersächsischen Hochschulen in staatlicher Verantwortung zum Ziel, im Studienjahr 2007/08 (WS 2007/08 und SS 2008) in den grundständigen Studiengängen eine Studienanfängerzahl im 1. Hochschulsemester (HS) von landesweit mindestens 26.622 (ohne Verwaltungs-FH, jedoch unter Beachtung des Anteils der nichtstaatlichen Fachhochschulen) zu erreichen. Das entspricht einer Zunahme von 1.610 Anfängerinnen und Anfänger im 1. HS gegenüber dem Jahr 2005 (SS 2005 und WS 2005/06). Einzelheiten zur Umsetzung des Hochschulpaktes wurden mit Rundschreiben des MWK vom 29.01.2007 und 30.03.2007 (jeweils Az. 21.2-73724/01) mitgeteilt.

1. Nicht ausgelastete grundständige Studiengänge

Die Hochschule setzt sich zum Ziel, im Studienjahr 2007/08 (WS 2007/08 und SS 2008) die Studienanfängerzahlen (1. HS) in dem nachstehenden, bisher nicht ausgelasteten grundständigen Studiengang gegenüber dem Studienjahr 2005/06 wie folgt zu erhöhen:

Studiengang / Abschluss	zusätzl. Studienanfänger (1. HS)*	Gesamt-Soll-Anfängerzahl*	Pro-Kopf-Betrag (Euro)	einmalige Mittel 2007 (Euro)
Physik / B.Sc.	10	21	800	8.000
Physik / 2-Fach Bachelor (LG+FW)	10	25	800	8.000
Summe	20	46		16.000

*Angaben in Vollzeitstudienplatzäquivalenten

Sofern es der Hochschule nicht gelingt, die vorstehend aufgeführten zusätzlichen Studienanfängerzahlen (1. HS) – in diesen oder in anderen nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen kompensatorisch – zu erzielen, ist der anteilige Betrag je nicht erreichtem Studienanfänger (Bundes- und Landesanteil) zurückzuzahlen. Im Übrigen gilt das Rundschreiben des MWK vom 30.03.2007.

2. Ausgelastete grundständige Studiengänge

Die Hochschule wird im Studienjahr 2007/08 die Aufnahmekapazität vor Berücksichtigung eines Schwundausgleichsfaktors in nachstehenden, ausgelasteten grundständigen Studiengängen gegenüber der Kapazitätsberechnung 2007/08 (Berechnung ohne Berücksichtigung der kapazitätserweiternden Maßnahmen des Hochschulpaktes, jedoch inklusive Anhebung der Lehrverpflichtung für Lehrpersonal in der Kategorie wissenschaftliche Mitarbeiter (auf Dauerstellen) um zwei Semesterwochenstunden) so erhöhen, dass ein Anstieg der Zahl der Studienanfänger im 1. HS um die nachfolgend genannten Zahlen erreicht werden kann.

Studiengang / Abschluss	zusätzl. Studienanfänger (1. HS)*	Zulassungszahl in ZZ-VO 2007/08 / Aufnahmekapazität *	Pro-Kopf-Betrag (Euro)	Mittel 2007 (Euro)
Anglistik / 2-Fach Bachelor (LG+FW)	10	37	2.325	23.250
Latein / 2-Fach Bachelor (LG+FW)	10	38	2.325	23.250
Psychologie / Diplom	10	86	2.325	23.250
Summe	30			69.750

*Angaben in Vollzeitstudienplatzäquivalenten

Erläuterungen zu dieser Tabelle:

Der „Pro-Kopf-Betrag (Euro)“ wird für das Jahr 2007 je zusätzlichem Studienanfänger im 1. HS gezahlt. Dieser Betrag entspricht aufgrund eines Vorab-Abzugs für die neuen Bundesländer und die Stadtstaaten 77,5 v. H. des Clusterpreises im o. a. Rundschreiben des MWK vom 29.01.2007.

Die „Mittel 2007 (Euro)“ sind die für das Jahr 2007 zustehenden Gesamtbeträge. Diese Mittel werden zur Ausfinanzierung der Kapazitätserweiterung vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haushaltsgesetzgeber auch für die Jahre 2008 bis 2010 in gleicher Höhe in Aussicht gestellt, da die zusätzlichen Studienanfänger (1. HS) eines Jahres für insgesamt vier Jahre finanziert werden.

Sofern es der Hochschule nicht gelingt, in den ausgelasteten Studiengängen diese zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. HS auf der Grundlage der Kapazitätsberechnung 2007/08 (Berechnung ohne Berücksichtigung der kapazitätserweiternden Maßnahmen des Hochschulpaktes, jedoch inklusive Anhebung der Lehrverpflichtung für Lehrpersonal in der Kategorie wissenschaftliche Mitarbeiter (auf Dauerstellen) um zwei Semesterwochenstunden) zu gewinnen, wird die Zuweisung im Rahmen des Hochschulpaktes voraussichtlich im Jahr 2011 um den Pro-Kopf-Betrag je nicht erreichtem zusätzlichem Anfänger im 1. HS reduziert (nur Bundesanteil pro Studienanfänger). Einzelheiten sind im o.a. Rundschreiben des MWK vom 30.03.2007 geregelt.

3. Übrige grundständige Studiengänge

Darüber hinaus setzt sich die Hochschule zum Ziel, die Zahl der Studienanfänger in den unter 1. und 2. nicht explizit aufgeführten Studiengängen mindestens konstant zu halten.

4. Zusätzliche Studienanfängerinnen

Die Hochschule erhält eine zusätzliche Prämie in Höhe von 500 Euro für jede zusätzliche Studienanfängerin im 1. HS in dem grundständigen Studiengang Physik auf der Basis der Anfängerinnenzahlen des Studienjahres 2005/06 (WS 2005/06 und SS 2006).